

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Salm

Sitzungstermin: 22.02.2021
Sitzungsbeginn: 19:03 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Salm, Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 9

Vorsitz

Herr Rolf Hoffmann

Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Rene Borsch

Herr Stefan Hoffmann

Herr Dieter Jung

Herr Jörg Müller

Erster Beigeordneter

anwesend ab 19:40 h, während
TOP 4

Herr Stephan Pallemanns

Herr Christian Rings

Herr Christoph Steilen

Herr Norbert Tombers

Verwaltung

Frau Karolin Saxler

Protokollführerin

Herr Tobias Schaefer

anwesend bis einschl. TOP 4

Fehlende Personen:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Salm waren durch Einladung vom 12.02.2021 auf Montag, 22.02.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat Salm war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2021
Vorlage: 1-3193/20/32-019
4. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
Vorlage: B-0085/21/32-022
5. Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-3215/20/32-020
6. Vergabe Straßennamen
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2-2638/21/32-023
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Bauangelegenheit
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Einwände/Bedenken vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Anfragen des anwesenden Gemeindearbeiters werden beantwortet.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2021 Vorlage: 1-3193/20/32-019

Sachverhalt:

Tobias Schäfer von der Haushaltsabteilung erläutert den Ratsmitgliedern die Änderungen in den Strukturen des Haushaltsplans.

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2021 im Zeitraum 06.02.2021 bis 19.02.2021 zur Einsichtnahme ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 393.070 € sowie Aufwendungen von 458.890 € einen Fehlbetrag von 65.820 € aus. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt bei ordentlichen Einzahlungen von 330.230 € und ordentlichen Auszahlungen 384.850 € mit einem negativen Saldo von 54.620 € ab. Zusätzlich der ordentlichen Tilgung von 8.750 € besteht ein Defizit im ordentlichen Haushalt in Höhe von 63.370 €. Somit ist auch im Finanzhaushalt der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Herr Schäfer nennt verschiedene Gründe für den Fehlbetrag und das Defizit im Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit sind lediglich Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.000 € vorgesehen. Hierbei handelt es sich um Grabnutzungsentgelte. An Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten werden 3.250 € eingeplant. Die Gegenüberstellung weist somit einen negativen Finanzierungssaldo von 2.250 € aus der eine Kreditfinanzierung erfordert.

Ausweislich des 1. Nachtragshaushalts 2020 wird die Ortsgemeinde zum 31.12.2020 voraussichtlich Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 199.782 € haben. Zur Deckung des Finanzhaushalts ist die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde um 63.370 € auf 263.152 € erforderlich.

Es wird kritisiert, dass Einnahmen aus Grundstücksverkäufen direkt zur Tilgung von Krediten verwendet werden und die Ortsgemeinde hierbei kein Mitspracherecht erhält. So habe die Ortsgemeinde nicht die Möglichkeit, im eigenen Interessen Vorhaben und Projekte umzusetzen. Herr Schäfer empfiehlt, sich mit der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Kommunalaufsicht, in Verbindung zu setzen, wenn ein konkretes Projekt vorliegt, welches durch einen möglichen Verkauf von Grundstücken finanziert werden könnte. So könnten Einnahmen möglicherweise zweckgebunden verwendet werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Salm beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 4: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Vorlage: B-0085/21/32-022

Sachverhalt:

Auf Initiative des Landkreises Vulkaneifel wurden in der Umsetzung des Kreisklimaschutzkonzeptes verschiedene Modelle zur kreisweiten Umrüstung der Straßenbeleuchtungen auf LED geprüft.

Dabei wird jede Ortsgemeinde einzeln betrachtet, da unterschiedliche finanzielle Ausgangslagen bestehen sowie in Teilen bereits Umrüstungen auf LED-Technik erfolgt sind.

Im Rahmen der Vorprüfung wurden alle Alternativen geprüft - wie z.B. Ausstieg aus den ehem. RWE-Verträgen mit Neuabschluss (Inanspruchnahme von Zuschüssen aus der Kommunalrichtlinie, Landeszuschüsse etc.) evtl. auch über einen kreisweiten Rahmenvertrag.

Weiterhin wurde z.B. auch mit der Energieversorgung Mittelrhein (EVM) verhandelt. Diese hat kein Interesse im Landkreis Vulkaneifel als Konkurrent anzutreten - außerdem müsste dann seitens EVM oder anderer potentieller Mitbewerber erheblich in Infrastruktur investiert werden. Die bestehenden RWE-Verträge wurden inhaltlich durch den Landkreis überprüft. In den bestehenden laufenden Verträgen die seinerzeit fast flächendeckend - auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes geschlossen wurden - ist das Eigentum auf RWE / Innogy übertragen worden.

Es ist zwar eine Ausstiegsklausel enthalten, dann müssten die Ortsgemeinden jedoch die komplette Anlage zum Restwert zurückkaufen und dann auch noch weiterhin Netzentgelte zahlen. Eine Investition die sich die meisten Ortsgemeinden nicht leisten können

Ziel der Verhandlungen auf Kreisebene mit Innogy (heute Westenergie) war es daher, dass die Gemeinden von Beginn an - sofort nach der Umrüstung auch Einsparungen generieren die die Haushalte vor Ort entlasten.

Folgende Dinge wurden vereinbart:

- 1) Die Umrüstung kann im Rahmen der Wartung erfolgen (Reduzierung der Umrüstungskosten)
- 2) Wenn sich möglichst viele Gemeinden bei der kreisweiten Umrüstaktion beteiligen, können erhebliche Einsparungen durch einen Großeinkauf der Lampenmodule erzielt werden. Diese Einsparungen können sofort an die Kommunen weitergegeben werden.
- c) Eine Öffnungsklausel wurde festgelegt, falls die Gemeinde die Energie für die Straßenbeleuchtung künftig evtl. selber produzieren möchte (z.B. Wind/PV mit entsprechender Speichertechnik).

Konkret liegt der Ortsgemeinde Salm folgendes Angebot vom 13.11.2020 der Innogy (heute Westenergie) vor für die Gesamtkosten von 36.414,48 EUR mit der Amortisation in 5,82 Jahren vor. (Siehe Anlage/folgendes Bild):

Umstellung auf LED mit Vertragsanpassung, mit Leistungsreduzierung von 23:00 Uhr bis 5:00 Uhr

Anzahl Leuchtstellen Gesamt: 113 St.
Anzahl Leuchtstellen Umrüstung: 101 St.

Anschlusswert

heute	8945 W		4100 h
1:00 Uhr-5:00 Uhr	0 W	Teillast ca. 15%	0 h
nach Umrüstung	3653 W	Volllast	1910 h
23:00 Uhr-5:00 Uhr	1.827 W	Teillast 50%	2190 h

Stromverbrauchskosten

heute	36.675 kWh	7.496,27 €
nach Umrüstung	10.977 kWh	2.243,75 €

Ersparnis	5.252,51 €
-----------	-------------------

Netznutzungskosten

heute	8,945 kW	903,45 €
nach Umrüstung	3,653 kW	368,95 €

Ersparnis	534,49 €
-----------	-----------------

Wartungskosten

Ersparnis	4,17 €/LS	471,21 €
-----------	-----------	-----------------

Ges. Ersparnis / a	6.258,22 €
---------------------------	-------------------

kalkulierte Kosten		39.463,73 €
KEK- Förderung	30 €/LS	- 3.049,25 €

Kosten ges.	36.414,48 €
--------------------	--------------------

Amortisation in Jahren	5,82
-------------------------------	-------------

Finanzierung über innogyser (10 Jahre)

Rate pro Jahr:	4.598,87 €
----------------	------------

Alle angegebenen Preise sind Bruttopreise inkl. Steuern!

Bei den Umrüstungskosten handelt es sich um Bruttopreise.

Es gibt drei Formen der Finanzierung:

1. Eigenmittel der Gemeinde
2. Kommunalkredit
3. Vorfinanzierung durch Innogy (Westenergie) (verzinstes Contracting-Modell)

Für Salm kommt die Variante 3 in Frage. Dies ist insbesondere deshalb der Fall, da eigene Mittel (1) nicht vorliegen und ein Kommunalkredit (2) für Investitionen nicht vergeben werden kann, da der Austausch von LED's keine Investition in diesem Sinne darstellt.

Beschluss:

Die Umsetzung der Umrüstung wird größtenteils durch den Rat begrüßt. Es wird bemängelt, dass nach der vorliegenden Sitzungsvorlage für Salm lediglich als Finanzierungsmöglichkeit die Variante 3 ermöglicht wird. Diese Finanzierungsmöglichkeit wird wegen Ihrer Unwirtschaftlichkeit jedoch erheblich kritisiert.

Aus der Sitzungsvorlage wird nicht klar,

- ob es sich hierbei um ein verbindliches Angebot handelt und
- wie die Kosten sich entwickeln würden, wenn andere Ortsgemeinden das Angebot nicht annehmen, welche Grundstücke betroffen sind und
- warum eine Rückzahlung auf zehn Jahre verteilt werden soll.

Es wird darum gebeten, dass in der nächsten Sitzung ein Verantwortlicher (der Innogy oder des Landkreises) anwesend ist, der alle offenen Fragen beantworten kann.

Zusätzlich ist die Variante 3 mit erheblichen Zusatzkosten für die Ortsgemeinde verbunden. Die Verwaltung wird daher gebeten, mit Herrn Willems von der Kommunalaufsicht in Kontakt zu treten um zu klären, ob die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen für die Umrüstungskosten verwendet werden können. So könnte die kostenintensive und damit unwirtschaftliche Vorfinanzierung durch Innogy verhindert werden. Da die Ortsgemeinde ohnehin stark verschuldet ist, sollte die zusätzliche Verschuldung durch das teure verzinste Contracting-Modell vermieden werden.

Der Rat beschließt einstimmig, die Entscheidung zu vertagen und den Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird um eine umfassende Erläuterung der vorgenannten offenen Fragen gebeten.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

Ja: 9

TOP 5: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-3215/20/32-020

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Datum	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	25.11.2020	Herr Rolf Schu, Köln	500,00 €	Spielplatz Salm

Geldspende	30.11.2020	SV Blau-Weiß Salm Johannes Lorig Salm	500,00 €	Spielplatz Salm
------------	------------	---	----------	-----------------

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 6: Vergabe Straßennamen
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2-2638/21/32-023

Sachverhalt:

Die Landesforstverwaltung Rheinland-Pfalz betreibt auf der Gemarkung Birresborn, Ortsteil Rom, einen Bauhof. Dieser ist im Kataster mit „Forsthaus Waldfried“ bezeichnet.

Da der Bauhof weder eine offizielle Straßenbezeichnung noch eine Hausnummer hat, hat es in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen mit der Anlieferung von Materialien für das Forstamt gegeben. Hinter dem Bauhof befindet sich noch ein privates Anwesen, die sich auch schon über Fehllieferungen für das Forstamt beschwert haben.

Aus diesem Grunde ist die Landesforstverwaltung an die Verbandsgemeinde Gerolstein herangetreten, um hier eine Lösung zu finden.

Die Benennung von Straßen richtet sich nach den Vorschriften des Landesstraßengesetzes in Verbindung mit dem Selbstverwaltungsrecht aus § 2 der Gemeindeordnung und hat –zusammen mit der Grundstücksnummerierung – in erster Linie eine Orientierungsfunktion im Interesse der öffentlichen Sicherheit, die darin besteht, im Verkehr der Bürger untereinander sowie zwischen Bürgern und Behörden das Auffinden von Wohngebäuden, Betrieben, öffentlichen Einrichtungen u.ä. zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Die Gemeinden dabei nicht beschränkt auf Gemeindestraßen, sondern können Straßennamen auch vergeben für nicht gewidmete Straßen, wenn sich dazu ein Bedürfnis ergibt.

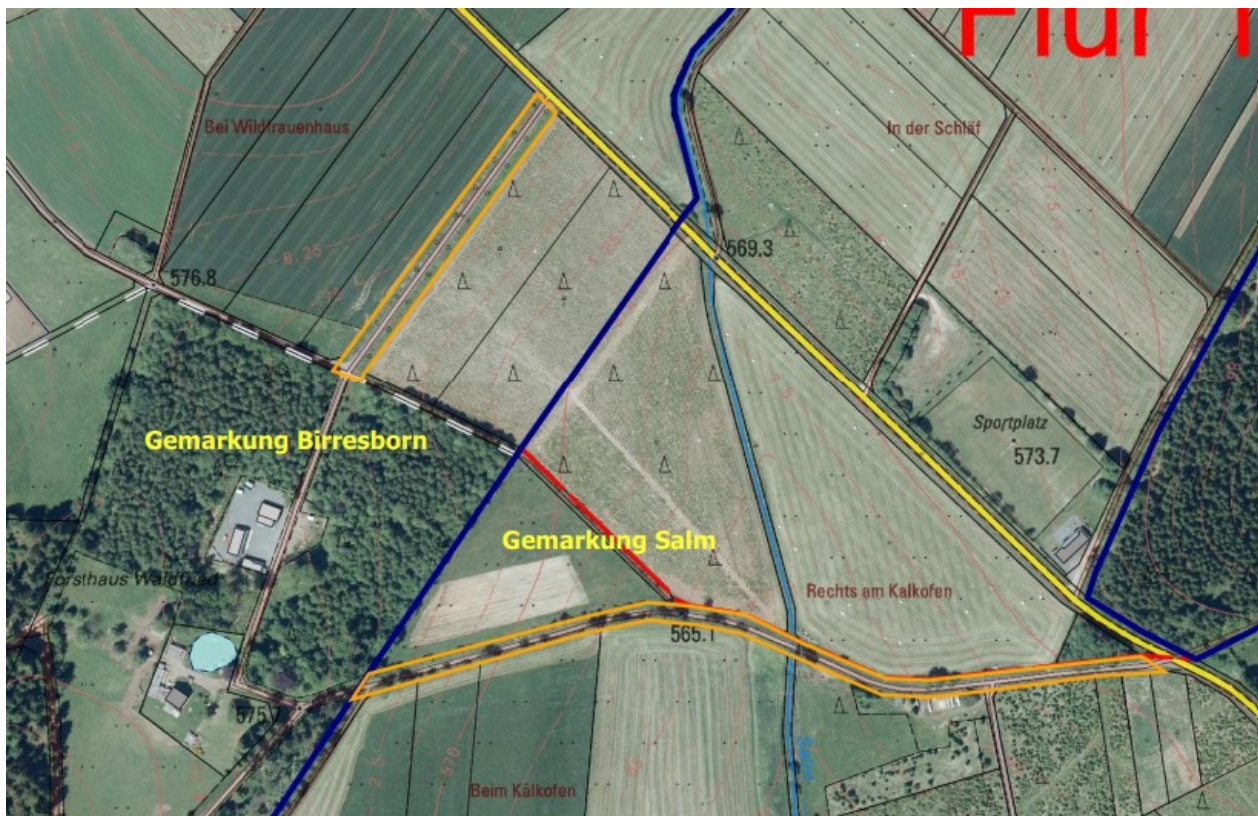
Sinnvoll wäre hier die Vergabe eines Straßennamens wie z.B. „Forsthaus Waldfried“ mit der entsprechenden Vergabe von Hausnummern.

Die Grundstücke sind in einem Lageplanauszug gekennzeichnet.



Die große Umrandung stellt das Grundstück von Landesforsten dar, die kleinere Umrandung in der Mitte ist in Privateigentum.

Das Gelände kann sowohl über den befestigten, östlich vom Anwesen gelegenen Wirtschaftsweg auf der Gemarkung Salm wie auch über den befestigten, nördlich gelegenen Wirtschaftsweg auf der Gemarkung Birresborn angefahren werden. Ein Straßennamenschild müsste somit sowohl am Wirtschaftsweg auf der Gemarkung Birresborn wie auch am Wirtschaftsweg auf der Gemarkung Salm aufgestellt werden.



Es wird im Rat diskutiert, welche Folgen es hätte, diesen Beschluss zu fassen. Zum einen wird vermutet, dass die Ortsgemeinde dann für das Straßenschild finanziell aufkommen muss und folglich doch finanzielle Auswirkungen entstehen. Ferner wird keine Notwendigkeit gesehen, ein Schild aufzustellen, da bereits der Hauptzufahrtsweg über Birresborn ausreichend beschildert sein wird.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur besseren Erreichbarkeit der beiden Anwesen für den Wirtschaftsweg in der Gemarkung Salm, Flur 10, Flurstück-Nr. 6 den Straßennamen

„Forsthaus Waldfried“

zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss öffentlich bekannt zu machen und die betroffenen Behörden zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Nein: 8 Enthaltung: 1

TOP 7: Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Rolf Hoffmann informiert über den Bescheid der Verbandsgemeindeumlage des Haushaltsjahres 2020 vom 30.10.2020 (Aktenzeichen 1/1HO). Der Hebesatz nach § 7 der Haushaltsatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein beträgt 37,5 % der Umlagegrundlage. Die Verbandsgemeindeumlage wird auf 107.030 EUR festgesetzt.

Herr Hoffmann informiert, dass die Kreisverwaltung Vulkaneifel mit Schreiben vom 14.10.2020 (Aktenzeichen 51123 Breitband) die Abrechnung über den Breitbandausbau übersendet hat. Der abgerechnete Betrag beläuft sich auf 51.472,79 EUR.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 8: Anfragen / Verschiedenes

Mitglieder des Rates informieren, dass

- der Arbeiter, der bisher für die Ortsgemeinde die Wirtschaftswege gemulcht hat, diese Tätigkeit nun aufgegeben hat
- ein Drainagerohr oberhalb der Halle im Bereich „In der kleinen Moll“ liege und
- am Kupferberg eine Straßenlaterne sichtbar angefahren wurde.

Für die Richtigkeit:

.....
Rolf Hoffmann
(Vorsitzender)

.....
Karolin Saxler
(Protokollführerin)